



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

I. Stadt Nürnberg
 Referat für Umwelt und Gesundheit
 Frau Britta Walthelm
 Hauptmarkt 18
 90403 Nürnberg

UWA/IS	
Nr.: 87	
12. Aug. 2022	
3	1. zur Kenntnis
	2. zur w. V.
	3. zur Stellungnahme
	4. zur Vorlage der Antwort
	5. <input checked="" type="checkbox"/> z. Ksp. mit Bef. III zum Weitergehen

UWA/IS WV 29.08.

Stadt Nürnberg Eingegangen am: 10. AUG. 2022 ZD/2-POST - Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen
 Ihre Nachricht vom

06.10.2021

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
 Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

51.3 -8622
 Hr. Rammler

E-Mail: claus.rammler@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax 0981 53-1357 / 5357 Erreichbarkeit Bischof-Meiser-Str. 2/4 Datum 02.08.2022
 Zi. Nr. 2-14

Ausweisung der Ziegellach als Naturschutzgebiet

Sehr geehrte Frau Walthelm,

vielen Dank für das Gespräch am 19.07.2022, in dem wir auch auf die Ziegellach und die Ausweisung dieses Gebiets als Naturschutzgebiet zu sprechen kamen.

Die Ziegellach hat mit ihrem einzigartigen Baumbestand zweifelsfrei die Voraussetzungen, insbesondere die Schutzwürdigkeit, um als Naturschutzgebiet ausgewiesen zu werden. Bereits seit den neunziger Jahren wurde von unserem Haus mit den Vorarbeiten für die Einleitung des Schutzgebietsverfahrens begonnen. So entstand eine vorläufige Abgrenzung, die nicht mit den festgesetzten städtischen Planungen kollidierte und noch heute Grundlage für ein Naturschutzgebiet sein könnte. Die bisherigen Erhebungen belegen, dass die erforderliche Schutzwürdigkeit vorliegt.

Leider mussten die Planungen zur Ausweisung eines Naturschutzgebiets zurückgestellt werden, da Schadstoffe im Grundwasser festgestellt wurden. Unser Anliegen war es, dass die Sanierung des Grundwassers Vorrang vor einer Schutzgebietsausweisung haben muss, um die Sanierung nicht durch eine Schutzgebietsverordnung unnötig zu verkomplizieren oder gar zu behindern.

Nunmehr zeichnet sich ab, dass die Grundwassersanierung und ein Naturschutzgebiet mit entsprechenden Regelungen gut miteinander vereinbar sein könnten. Allerdings wird seitens der Wasserwirtschaft nicht ausgeschlossen, dass die Sanierungsplanung und der sich daraus ergebende Sanierungsablauf in Zukunft noch verändert und an neue Erkenntnisse angepasst werden muss. Eine Naturschutzgebietsverordnung könnte dann, so die Befürchtung, ein Hindernis für die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte darstellen. Es ist zwar grundsätzlich nicht ausgeschlossen, bei einer Schutzgebietsverordnung auf potentielle Sanierungsmaßnahmen einzugehen, allerdings ist zunächst abzuklären, falls dies derzeit überhaupt möglich ist, welche Maßnahmen im schlimmsten Fall notwendig werden könnten und wie diese dann die Schutzwürdigkeit beeinträchtigen könnten.

...

Briefanschrift
 Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
 Promenade 27
 Weitere Gebäudeteile
 F Flügelbau
 Th Thörnerhaus

Weitere Dienstgebäude
 Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0
 Telefax 0981 53-1206 und 53-1456
 E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
 Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
 Bushaltestellen Schlossplatz
 oder Bahnhof der Stadt- und
 Regionallinien

Frachtschrift
 Promenade 27, 91522 Ansbach

In einer Gesamtbewertung ist daher festzuhalten, dass die Ziegellach sicherlich von hohem naturschutzfachlichen Wert und daher grundsätzlich als Naturschutzgebiet geeignet ist. Im Verhältnis zu anderen Gebieten ist aber festzuhalten, dass der Aufwand für die Erarbeitung von Schutzgutachten und Schutzgebietsverordnung durch die o.g. Problematik hier sehr viel höher sein dürfte, als in anderen Gebieten. In einer internen Kosten-Nutzen-Analyse ist das Gebiet daher zwar immer noch prioritär, aber aufgrund des zu befürchtenden Aufwands nicht unter den ersten noch auszuweisenden Gebieten.

Derzeit können wir daher aufgrund der dargestellten Umstände leider nicht absehen, wann wir die Planungen wiederaufnehmen können. Wir können aber versichern, dass wir diese Planungen sicherlich nicht aufgeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'i.v. H. Kuhn', written over the typed name 'Gorlo'.

Gorlo
Abteilungsleiter

